



ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



INSTITUT FÜR
TECHNIKFOLGEN-
ABSCHÄTZUNG

Dezember 2001

Privatsphäre unter Druck

**Symposium:
Information des
öffentlichen Sektors**

**Gesellschaftliche Werte
und technisches Handeln**

**Beurteilung pharmazeutischer
Innovationen**

N

E

W

S LETTER

Inhalt

Anstelle eines Editorials:

Überwachung und Sicherheit
– Grundrechte in Gefahr 1

TA-Aktuell

Cybercrime-Konvention
des Europarates 3

Die Privatsphäre im Internet
ist kein freies Gut 4

Privacy – Eine neue interaktive
Linksammlung des ITA 6

Neues EU-Dokument zu
„Informationen des öffentlichen Sektors“ 6

Nachhaltigkeit: Werte bestimmen
technisches Handeln 7

Innovationen und (teure) Mitläufer:
Wieviel Wahlmöglichkeiten verträgt ein
solidarisch finanziertes Gesundheitssystem? 9

Projekt: Bessere Therapie zum besseren
Preis – BGKK initiierte Generika-Projekt und
spart 5 Mio ATS 10

Grenzen der Evidence Based Medicine:
Finanzielle Interessenskonflikte in klinischer
Forschung und Praxis 10

HTA Newsletter 11

Neueste Publikationen des ITA 12

Veranstaltungen des ITA 16

Kontakt 18

Anstelle eines Editorials:

Überwachung und Sicherheit – Grundrechte in Gefahr

Der Terroranschlag auf das WTC zeigte die Verwundbarkeit hoch entwickelter Gesellschaften und insbesondere die Unmöglichkeit, derartige Anschläge vorher zu sagen. Kann ein Mehr an Überwachung ein Mehr an Sicherheit bringen? Wenn ja, um welchen Preis?

Im Gefolge der Terroranschläge auf das WTC und das Pentagon drängt sich die Frage auf: Wie gehen zivilisierte Gesellschaften mit derartigen Bedrohungen um? Die verständliche, reflexartige Forderung einerseits nach Rache, andererseits nach mehr Sicherheit hat aber fatale Folgen.

Kurzfristig sind dies Vergeltungsschläge und Reaktionen darauf, die unermessliches Leid über viele Unschuldige bringen. Mittel- und langfristig besteht aber auch die konkrete Gefahr, dass die Stärken offener Gesellschaften, ihre Vielfalt und die daraus resultierende Entwicklungsdynamik stark eingeschränkt werden.

Die Gefahr der Beschneidung von Grundrechten im Namen der Sicherheit wird im Folgenden am Beispiel des Schutzes der Privatsphäre diskutiert: Der Ruf nach mehr Sicherheit wird fälschlicherweise oft mit dem Ruf nach verstärkter Überwachung gleichgesetzt.

Schon jetzt werden viele Handlungen elektronisch abgewickelt und jeder Einzelne hinterlässt eine Menge von Datenspuren. Angefangen von den Kartenzahlungen an der Supermarktkassa, den Handygesprächen, der Internetnutzung, bis hin zu den vielen Videokameras im öffentlichen Raum. Die Privatsphäre – ein wichtiges Gut in demokratischen Gesellschaften – ist zunehmend bedroht.

Wenn nun in Folge des Terrors die gesellschaftliche Stimmung, und wie bereits erkennbar, auch der politische Wille in vielen Ländern Europas sowie der USA in Richtung intensiver Überwachung und Kontrolle umschlägt, so wird diese Bedrohung nur stärker werden.

Der Schutz der Privatsphäre ist ein Grundrecht, das sowohl in Artikel 8 der Menschenrechtskonvention als auch in verschiedenen Grundrechtsdokumenten westlicher Gesellschaften festgeschrieben ist. Das zentrale Argument für die Wichtigkeit dieses Grundrechtes liefert der deutsche Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung über die „informationelle Selbstbestimmung“.

„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. (...) Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlich demokratischen Gemeinwesens ist.“ [BVerfGE, 65,1,42f]

Selbst gut begründete und verbrieft Grundrechte stehen in Zeiten besonderer gesellschaftlicher Situationen auf dem Prüfstand. Die Frage ist, kann eine Gesellschaft zu ihrem Schutz die (zeitweise) Beschränkung von bürgerlichen Freiheiten hinnehmen? Wenn ja, wie lange und mit welchen Folgen?

In diesem Zusammenhang stellt sich notwendigerweise die Frage der Güterabwägung in Form von Ausgewogenheit von Zielen und Mitteln. Am Beispiel des Schutzes der Privatsphäre bedeutete dies konkret: Kann durch ein Mehr an Überwachung und Kontrolle ein Mehr an Sicherheit erzeugt werden und zu welchem Preis?

Theoretisch lässt sich das Sicherheitsniveau durch verstärkte Kontrolle zwar anheben, absolute Sicherheit ist aber nicht zu erreichen. In der praktischen Umsetzung zeigt ja gerade das gegenständliche Beispiel, dass selbst die besten Dienste mit umfangreichen Abhör- und Bespitzelungssystemen (von Satellitenaufklärung bis zu ECHELON) die Kommunikation im Vorfeld der Aktion nicht richtig zu deuten wussten und jedenfalls keine richtigen Schlüsse gezogen haben.

Wenn also das Ziel „Sicherheit für Leib und Leben der BürgerInnen“ mit den ins Auge gefassten Mitteln (verstärkte Überwachung) nicht erreicht werden kann, damit aber gleichzeitig eine Grundrechtsbeschränkung einhergeht, wird diese wohl nicht zu verteidigen sein.

Ein weiteres Argument bezieht sich auf die logische Übereinstimmung von Zielen und Mitteln. Wenn es Ziel der Terroristen ist, demokratische Gesellschaften zu destabilisieren bzw. deren Werte anzugreifen, so kann es logisch nicht vertreten werden, dass zur Abwehr dieser Angriffe genau dies geschieht.

Man kann nicht Demokratie und Freiheit verteidigen, indem man bürgerliche Grundwerte beschneidet. Vielmehr müssten die Stärken offener, demokratischer Gesellschaften, ihre Vielfalt, Dialogkultur, Toleranz und Transparenz gefördert werden. Nicht das biblische Aug' um Aug', Zahn um Zahn, sondern nur ein positiver Gegenentwurf kann den Gegnern der Demokratie den Boden für ihr Tun entziehen.

Die hier dargelegten Argumente gelten natürlich auch für andere Grundrechte wie Versammlungsfreiheit, Unversehrtheit der Wohnung, Briefgeheimnis etc.; der Schutz der Privatsphäre dient nur als ein Beispiel. Insgesamt scheint es auch vor dem Hintergrund der neuen Qualität des Terrors angebracht, eine breite öffentliche Debatte über demokratische Grundrechte, Werte und Ziele zu führen.

Denn eines muss uns klar sein: die Festung kann nie unverwundbar gemacht werden, vielmehr müssen wir die Stärken offener Gesellschaften hervorheben. Die Verteidigung von Freiheit und Demokratie muss deren Grundwerte einbeziehen und darf nicht zum bloßen Anlass für restriktive Maßnahmen degenerieren.

Viele anregende Gedanken und Lesespaß bei den Beiträgen dieses Newsletters wünscht Ihnen diesmal

Walter Peissl

Cybercrime-Konvention des Europarates

Mit welchen konkreten Einschränkungen seiner Grundrechte muss der Bürger rechnen, wenn Sicherheitsaspekte dominieren? Die Cybercrime-Konvention des Europarates, die seit dem 23. November 2001 zur Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten aufliegt, weist zahlreiche Defizite bei der Beachtung von Grundrechten auf. Datenschutzbestimmungen fehlen weitgehend, die Einhaltung der Menschenrechtskonvention wird in diesem Dokument zu einer Sollbestimmung und durch die Verpflichtung zur internationalen Kooperation können höhere nationale Standards ausgehöhlt werden.

Es ist nicht wirklich verwunderlich, dass in der noch vom Schock der Attentate vom 11. September geprägten Atmosphäre Fragen der Sicherheit die politischen Debatten beherrschen und fieberhaft nach Maßnahmen gesucht wird, um solche Ereignisse in Zukunft möglichst verhindern zu können. Erweiterte Befugnisse zur Überwachung des Telekommunikationsverkehrs sind ein zentrales Merkmal dieser Vorhaben und zugleich Angelpunkt der Kritik: Wie weit dürfen diese Befugnisse gehen, ohne die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen und Grundrechte über Bord zu werfen? Anhand der seit dem 23. November 2001 zur Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten aufliegende Cybercrime-Konvention¹ des Europarates soll dieses im Editorial von W. Peissl diskutierte Spannungsverhältnis illustriert werden.

Erklärtes Ziel der Cybercrime-Konvention ist der Schutz von Computersystemen, Netzwerken und Computerdaten. Sie definiert Tatbestände, die unter Strafe zu stellen sind, fordert Gesetze ein, die den staatlichen Autoritäten ermöglichen, Zugang zu sämtlichen Computersystemen und Datenspeichern auf dem Territorium des Landes zu erlauben, und regelt die Verfahren der internationalen Zusammenarbeit und des Datenaustauschs der Unterzeichner

staaten. Entgegen dem allgemeinen Verständnis richtet sich diese Konvention aber nicht nur gegen Computerkriminalität im engeren Sinn, sondern umfasst auch die Sammlung von Beweisen in elektronischer Form für beliebige Straftaten. Daher betreffen die Verpflichtungen zur Überwachung und zum internationalen Datenaustausch, denen sich die ratifizierenden Staaten unterwerfen, grundsätzlich alle strafrechtlich relevanten Aktivitäten.

Ein genereller Kritikpunkt setzt bei der Art an, in der diese Konvention zu Stande gekommen ist. Die Vorarbeiten wurden fast ausschließlich von Polizei- und Ermittlungsinstitutionen durchgeführt, ein Umstand der sich in der unzureichenden Berücksichtigung von Datenschutzaspekten widerspiegelt. So enthält die Konvention die Aufforderung, eine Reihe von Handlungen als Straftaten mit allen Konsequenzen für besondere Ermittlungsbefugnisse einzustufen, die Verletzung von Datenschutzbestimmungen gehört aber erstaunlicherweise nicht zu diesen Handlungen.

Die Cybercrime-Konvention enthält einige Bestimmungen, die gegenwärtigen Datenschutzregelungen widersprechen und somit das Grundrecht auf Privatsphäre aushöhlen und untergraben. Dies betrifft internationale Abkommen und EU-Recht wie die Europäische Menschenrechtskonvention oder die EU-Datenschutzrichtlinie und natürlich auch nationales Recht, welches oft ein höheres Schutzniveau bietet.

Ein zentraler Kritikpunkt ist das weitgehende Fehlen von materiellen Datenschutzregelungen bei der Durchführung von Überwachungen. So gibt es keine Verpflichtung zur vorherigen richterlichen Anordnung, keine Beschränkung der Nutzung gesammelter Daten, keine verpflichtende Protokollierung der Aktivitäten, oder auch keine verpflichtende Kontrolle oder öffentliche Rechenschaftspflicht der die Überwachungen anordnenden Behörden. Ebenso wenig ist geregelt, wie mit Daten über Unverdächtige umzugehen ist, die im Zuge von Überwachungsmaßnahmen anfallen. Anstelle konkreter Vorschriften tritt eine Sollbestimmung, nach der ein angemessener Schutz der Menschenrechte gewährt werden soll. Die Nichteinhal-

¹ Die Cybercrime-Konvention ist hier im Volltext abrufbar: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/projets/FinalCybercrime.htm>

tung dieser Sollvorschrift entbindet allerdings nicht von der Verpflichtung zur Kooperation.

Ein weiterer Einwand gegen die Cybercrime-Konvention betrifft die weitgehenden Verpflichtungen von Privatpersonen, bei den Ermittlungen mitzuwirken. Diese berücksichtigen nicht die geltenden Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechte, falls sich eine Person selbst belasten würde. In Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Mithilfe bei der Entschlüsselung von Daten könnte dies zu prekären Zuständen führen. So ist es durchaus denkbar, dass man einen Schlüssel wirklich vergisst oder, dass einem ohne eigenes Zutun und Kenntnis des Schlüssels eine verschlüsselte Botschaft zugesickt wird.

Im Bereich der internationalen Kooperation wird bemängelt, dass zwar die Möglichkeiten der internationalen Strafverfolgung ausgebaut werden, aber keine entsprechende Harmonisierung der Schutzbestimmungen für Bürger erfolgt. Da der Beitritt zur Konvention grundsätzlich offen ist, besteht die Gefahr, dass das Niveau des Grundrechtsschutzes durch das schwächste Glied bestimmt und insgesamt abgesenkt wird. Insbesondere wird befürchtet, dass höhere nationale Standards im Wege der Amtshilfe über Drittstaaten umschifft werden und mit der Cybercrime-Konvention ein großer Schritt in Richtung Überwachungsstaat getan wird.

(Johann Čas)

Die Privatsphäre im Internet ist kein freies Gut

Durch einen bewussten Umgang mit dem Medium Internet kann jeder selbst einen großen Beitrag zum Schutz seiner Privatsphäre leisten. Allerdings stößt eine Strategie, die alleine auf das individuelle Verhalten setzt, bald auf Grenzen. Ein auf Anonymität bedachter Nutzer muss mit eingeschränkten Angeboten rechnen, Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen, mehr an Zeit aufwenden, und kann sich dennoch nicht in vollkommener Sicherheit wiegen. Wenn das Grundrecht auf Privatsphäre nicht weiter eingeschränkt werden soll, muss es auch von der Industrie und vom Staat ernstgenommen und aktiv geschützt werden.

Geben Sie ihre persönlichen Daten nicht bekannt! Verwenden Sie anonyme E-Mail-Adressen! Stellen Sie die Sicherheitseinstellungen ihrer Internet-Software auf das höchste Niveau! Setzen Sie Software-Tools ein, um ihre Privatsphäre und die Daten auf ihrem Computer zu schützen! So, oder so ähnlich lauten die Hinweise, mit denen sich besorgte Internetnutzer konfrontiert sehen. In einem „Experiment“ hat das ITA durchexerziert, welche Erfahrungen nun ein Nutzer macht, der diese Appelle möglichst konsequent befolgt.

Bei diesem, nicht immer streng wissenschaftlich durchgeführten Experiment wurden zwei Nutzer mit konträrem Verhalten kreierte und deren Erfahrungen im Surf Alltag verglichen. Beide Nutzer möchten Internetangebote intensiv nutzen, einer hegt dabei keine Bedenken hinsichtlich seiner Privatsphäre, der andere will beim Surfen alle Empfehlungen der Datenschützer befolgen.

Ein einfacher und dennoch wirkungsvoller Weg seine Privatsphäre zu schützen besteht darin, Pseudonyme zu verwenden. Es gibt keine Veranlassung, bei der Nutzung von Informationsangeboten im Internet seine wahre Identität bekannt zu geben. Ein oder mehrere Pseudonyme und E-Mail-Adressen, die keine Rückschlüsse auf den wirklichen Namen zulassen, reichen vollkommen aus, sofern mit der Internetnutzung keine Bezahlvorgänge und/oder Warenlieferungen verbunden sind. Auf diese Weise lassen sich auch individualisierte Dienste nutzen, ohne Gefahr zu laufen, dass die dabei generierten Daten zu personalisierbaren Persönlichkeitsprofilen kombiniert werden können. Zwar ist damit keine wirkliche Anonymität garantiert, da letztlich über die IP-Adresse Rückschlüsse auf den Nutzer möglich sind, aber zumindest in der Vergangenheit war dies nur für autorisierte Ermittlungsbehörden auf

grund richterlicher Anordnungen möglich (siehe dazu auch den Beitrag zur Cybercrime-Konvention).

Sofern Waren bezahlt oder geliefert werden sollen, führt derzeit noch kein Weg an der Aufgabe der (Pseudo-)Anonymität vorbei. Verfahren zur anonymen Abwicklung von Geschäften im Internet wurden zwar im Pilotversuch erfolgreich getestet, deren Umsetzung wird aber vom, derzeit eher geringen, Interesse abhängen, entsprechende Verpflichtungen einzuführen bzw. bestehende Regelungen, wie etwa in Deutschland, auch durchzusetzen.

Wenn die Bekanntgabe der Identität im Zuge von Gewinnspielen gefordert ist, kann es sich lohnen, zuerst einen genaueren Blick auf die Allgemeine Geschäftsbedingungen zu werfen. Passagen die etwa besagen, dass es auf allfällige Gewinne keinen Rechtsanspruch gäbe, lassen die Vermutung zu, dass es sich dabei um eine reine Datensammelaktivität handelt. AGBs bergen manchmal auch andere Überraschungen, beispielweise Bestimmungen, wonach die Inhalte von versendeten SMS für eine bestimmte Zeitspanne gespeichert werden. Solche Bestimmungen widersprechen eindeutig dem im Telekommunikationsgesetz niedergeschriebenen Speicherungsverbot von Inhaltsdaten.

Wesentlich mühsamer gestaltet sich der Surf-Alltag wenn man wirkliche Anonymität genießen will. Sofern man sich nicht jedes Mal an ein öffentlich zugängliches Terminal, z. B. in einem Internet-Cafe, begeben und Nachteile wie höhere Kosten, geringere Bequemlichkeit oder eingeschränkte Funktionalität in Kauf nehmen will, bleibt nur der Rückgriff auf Anonymisierungsdienste übrig. Wenn man diese nutzen will, muss man aber auch eine Reihe von Kompromissen eingehen.

Viele Anonymisierungsdienste verwenden Cookies oder am eigenen PC ausgeführte Software; bei hohen Sicherheitseinstellungen sind diese Möglichkeiten aber deaktiviert. Anfragen an Websites und deren übermittelte Inhalte werden über Anonymisierungsserver umgeleitet und verschlüsselt, je nach erwünschter

Sicherheit auch mehrfach. All dies kostet Geschwindigkeit, zum Teil auch Funktionalität und für einige Dienste auch Geld. Und trotz dieser Einschränkungen bleibt oft unbeantwortet, ob diese Dienste auch wirklich vertrauenswürdig sind. In jüngster Zeit sind einige dieser Dienste aufgrund der Attentate vom 11. September eingestellt worden, von anderen ist bekannt geworden, dass sie Ziele von staatlichen Überwachungsmaßnahmen geworden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nutzung von anonymen Diensten den gegenteiligen Effekt zeigen kann, gemäß dem Motto „Wer auf sein Grundrecht pocht, wird wohl einen besonderen Grund dafür haben“.

Wer mit hohen Sicherheitseinstellungen surft, hat nicht nur Probleme mit Anonymisierungsdiensten, auch viele alltägliche Webangebote sind nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Bei vielen Websites erfährt der vorsichtige Nutzer nichts über die Ursache der Fehlfunktion; erst im direkten Vergleich mit einem sorglosen Surfer wird offensichtlich, dass Cookies erlaubt oder aktive Inhalte aktiviert sein müssen, um Zugriff zu erhalten.

Weniger problematisch waren die Versuche mit Software-Tools um Spyware zu blockieren oder den Zugriff von außen auf den eigenen PC zu unterbinden. Wirklich überraschend war, wie viele Referenzen zu Spyware gefunden wurden. Ganz ohne Mühen können aber auch diese Tools nicht eingesetzt werden. So muss einiges an Wissen erworben bzw. an Zeit investiert werden, um z. B. eine Firewall richtig zu konfigurieren.

Insgesamt hat dieses Experiment gezeigt, dass der einzelne Nutzer zwar viel dazu beitragen kann, seine Privatsphäre besser zu wahren, diese Bemühungen aber an ihre Grenzen stoßen, sofern nicht rechtliche Normen den Schutz untermauern. Zu dieser Untermauerung gehören neben Regeln zur Verhinderung von Datenmissbrauch vor allem auch die Forderung nach und Förderung von datenvermeidenden Technologien.

(Johann Čas)

Privacy – Eine neue interaktive Linksammlung des ITA

Der Schutz der Privatsphäre rückt angesichts der zahlreichen diskutierten oder bereits umgesetzten Maßnahmen in Folge der Attentate vom 11. September zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Auf der Homepage des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung ist ab sofort eine umfassende Linkliste für alle am Themenkreis „Privacy“ Interessierten öffentlich zugänglich.

Diese interaktive Linksammlung bietet einen aktuellen Überblick über im Internet verfügbare Informationen zu den Themen Datenschutz, Datensicherheit und Privatsphäre. In ihr finden sich sowohl Hinweise zu grundlegenden Fragen des Datenschutzes, zu wichtigen Organisationen und zu ausgewählten Informationsquellen als auch Links zu Sites, die sich spezifischen Themen widmen. Beispiele für einzelne Themen sind nationale und internationale Rechtsquellen, die Beziehungen zwischen Bürger und Staat, Konsument und Unternehmen sowie Arbeitnehmer und Arbeitgeber,

oder etwa Informationen zu Überwachungs- und Schutztechnologien.

Die Linkliste ist ein Ergebnis des laufenden Forschungsprogramms Privacy am ITA. Neben dem Versuch, einen umfassenden Überblick zu bieten, wurde bei der Auswahl besonderes Gewicht auf die für die aktuelle Diskussion in Österreich relevanten Themen gelegt. Sie enthält in acht Kategorien etwa 360 Einträge. Eine weitere Besonderheit dieser Linksammlung verbirgt sich hinter der Benennung „interaktiv“: Jede(r) Interessierte kann bequem über ein Formular Vorschläge für neue oder zu aktualisierende Links unterbreiten. Das Privacy Team am ITA würde sich über Anregungen aus der Leserschaft der ITA-News freuen.

Link zur Privacy-Linksammlung:

<http://www.oeaw.ac.at/ita/privacylinks.htm>

Link zum Forschungsprogramm Privacy:

<http://www.oeaw.ac.at/ita/privacy.htm>

(Johann Čas, Walter Peissl)

Neues EU-Dokument zu „Informationen des öffentlichen Sektors“

Beinahe drei Jahre nach Erscheinen des Grünbuchs zu Informationen des öffentlichen Sektors legte die Europäische Kommission kürzlich ein lange erwartetes Folgedokument vor: die Mitteilung „eEurope 2002: Schaffung europäischer Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informationen des öffentlichen Sektors“ (siehe dazu

<http://www.cordis.lu/econtent/psi/>).

Ein wesentlicher Unterschied zum Grünbuch sticht sofort ins Auge: Die am 23.10.2001 verabschiedete Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen konzentriert sich ganz auf den Aspekt Wirtschaft und Binnenmarkt; die Bedeutung der Informationen des öffentlichen Sektors für

das demokratische und bürgerliche Leben bleiben dagegen gänzlich ausgeklammert. Diese Abspaltung eines nicht minder grundsätzlichen Aspekts wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn das Dokument bereits einen konkreten Ordnungsrahmen enthalten sollte. Tatsächlich aber bewegt sich sein Inhalt auf einer anderen Ebene. Es steckt lediglich die grundsätzliche Orientierung der Kommission zur wirtschaftlichen Nutzung der Informationen des öffentlichen Sektors ab – zu Fragen wie Grundprinzipien, faire Handelsbedingungen, Preisgestaltung, Transparenz –, schlägt Maßnahmen zur Beseitigung von Markthindernissen vor und erwägt dazu die Verabschiedung einer Richtlinie.

Die Kommission unterstreicht in dem Papier erneut das hohe Wirtschaftspotenzial der In-

formationen des öffentlichen Sektors als einer hervorragenden Inhaltsressource: Mit einem Marktvolumen von 433 Mrd. Euro bzw. 5 % des europäischen BIP und insgesamt rund vier Millionen Arbeitskräften übertrifft die Inhaltsindustrie (Medien, Verlage, Marketing und Werbung) die Branchen Telekommunikation sowie Hard- und Software. Der erfolgreichen Entfaltung der Informationsindustrie in den USA werden jedoch wesentliche Defizite und Hindernisse in Europa entgegengehalten, u. a.:

- von Land zu Land unterschiedliche oder einfach unklare Regeln für die Weiterverwendung der Daten;
- erhebliche Unterschiede in der Preisgestaltung sowie Exklusivverträge mit einzelnen Firmen;
- praktische Hindernisse wie mangelnder Überblick über die Informationsbestände, mangelnde Normen, unterschiedliche Antwortzeiten und Verweigerung der Übermittlung in elektronischer Form;
- und nicht zuletzt die Sprachenvielfalt.

Als Schlussfolgerung aus dieser Situation fordert das Papier einerseits verstärkte Experimente und Dialog (technologische ebenso wie marktorientierte Projekte im Rahmen des Fünften Rahmenprogramms, u. a. über die Programme IST, INFO2000, eContent und IDA II), andererseits bessere europäische Rahmenbedingungen.

Diese Forderung konzentriert sich vor allem auf die Nutzungsbedingungen. Während ex-

plizit „keine Harmonisierung der besonderen Aspekte des Zugangs zu Informationen des öffentlichen Sektors geplant“ ist, sondern diese „unter nationaler, regionaler und lokaler Verantwortung“ (S. 11) liegen, wird für die Nutzung untersucht, „welche Arten von Fragen durch einen Rechtsakt behandelt werden könnten“ (ebd.). Es werden grundsätzliche Orientierungen hinsichtlich der Reichweite, des Leitgrundsatzes, der Lauterkeit des Handels sowie einiger praktischer Fragen, die Gegenstand einer europäischen Regelung (vorzugsweise in Form einer Richtlinie) sein sollten, vorgeschlagen, u. a. folgende:

- allgemeines Recht auf Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors;
- Verbot von Ausschließlichkeitsvereinbarungen;
- adäquate Kompensation für jede Wiederverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und transparente Preise;
- angemessene Beantwortungsfristen für Anträge, online-Standardlizenzen, Kataloge der Datenbestände.

Gelegenheit zur Diskussion dieser zweifellos konkretisierungsbedürftigen Fragen bietet u. a. ein vom ITA veranstaltetes Internationales Symposium „Access to and Ownership of Public Sector Information“, das am 7. Dezember an der ÖAW in Wien stattfindet.

Siehe <http://www.oeaw.ac.at/ita/access/>

(Georg Aichholzer)

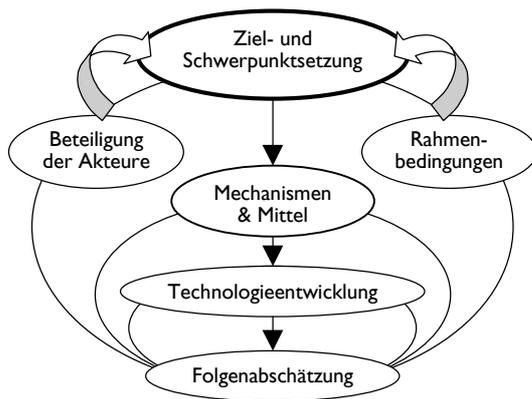
Nachhaltigkeit: Werte bestimmen technisches Handeln

Auch technisches Handeln wird von Werten und Interessen gesteuert. Im Rahmen des Ziels nachhaltiger technologischer Entwicklungen wird technisches Handeln zunehmend durch Werte wie Zukunftsvorsorge, gesteigerte Sicherheit, bessere Umweltqualität und Schutz der Gesundheit geleitet.

Technische Systeme können als Konstrukte der Menschen und deshalb auch als Konstrukte für Menschen definiert werden: für Menschen

in ihren sozialen, ökologischen und kulturellen Zusammenhängen (Büttner 1997). Eine innovative Technologiepolitik, die nachhaltiger Entwicklung zum Ziel hat, bezieht deshalb betroffene Akteure in die Schwerpunktsetzung ihrer Programme mit ein.

Siehe dazu Abbildung auf der nächsten Seite



Gesellschaftliche Werte bestimmen Begriff der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit definiert sich durch vier grundlegende Elemente (Hübler 1998): Integration, Dauerhaftigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und Partizipation. In einer Technologieentwicklung sollte daher auch Folgendes berücksichtigt werden:

- *Integration*: Konsistenz der Technologieentwicklung mit anderen Aktivitäten nachhaltiger Entwicklung, interdisziplinäre Problemanalyse und Lösungssuche, Berücksichtigung der lokalen und globalen Vernetzung,
- *Dauerhaftigkeit*: Zukunftsvorsorge, Effizienz, Suffizienz und Schutz der Vielfalt (Vorsorge statt Nachbehandlung und End-of-Pipe Maßnahmen),
- *Verteilungsgerechtigkeit*: Missbrauch verhindern, Chancen zukünftiger Generationen schützen,
- *Partizipation*: gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigen, durch Kooperation Fehlplanungen verhindern und Chancen für die Akzeptanz der Lösungen erhöhen.

Bedarfsorientierung bei technologiepolitischer Schwerpunktsetzung

In den meisten Industrieländern laufen derzeit Programme zur Umgestaltung der Technologiepolitik, und davon ausgehend bis zu einem gewissen Grad auch der Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Oft angewandt wird in derartigen „foresight-Programmen“ die Delphi-Methode. Allerdings hat sich gezeigt, daß län-

gerfristige Technologieprognosen (forecast) wenig zuverlässig sind, und dass die Setzung von Schwerpunkten durch Politik oder Administration vielfach zu stark technologieorientiert erfolgt, sodass die daraus resultierenden Produkte und Verfahren oft keinen Markt finden.

Als positives Beispiel für eine partizipative Schwerpunktsetzung kann das Technologie-Delphi Austria genannt werden: Neben der rein technisch orientierten Sichtweise wurden auch eine gesellschaftliche Problemorientierung sowie die Bedürfnisse der Nutzer in die technologiepolitischen Fragestellungen einbezogen.

Fallbeispiel: NAWAROS

Insgesamt wurden im Rahmen des Technologie-Delphi Austria sieben Technologiefelder untersucht, darunter auch „Umweltgerechte Produktion und Nachhaltigkeit“. Es zeigte sich beispielhaft, dass Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen (NAWAROS) im Durchschnitt das höchste F&E-Potenzial sowie eine hohe gesellschaftlich-ökologische Relevanz besitzen. Die wirtschaftlichen Verwertungspotenziale wurden „eher hoch“ und die organisatorisch-gesellschaftliche Umsetzung „gering“ eingeschätzt (ITA 1998).

Eine technologiepolitische Strategie zur Förderung der organisatorisch-gesellschaftlichen Umsetzung von NAWAROS muss also die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung stärker berücksichtigen: Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe muss in den bestehenden sozialen Kontext passen; auf die Verteilung der Wertschöpfung muss geachtet werden, die Umweltbedingungen betroffener Regionen sind zu berücksichtigen. Dazu ist es notwendig, alle betroffenen Akteure in einen Entwicklungsprozess einzubeziehen. Dieses partizipative Vorgehen kann nicht nur die Akzeptanz bei den Betroffenen erhöhen, sondern auch Wissensbasis und Blickwinkel vergrößern. Damit ist auch die langfristige Tragfähigkeit von technologiepolitischen Strategien zu sichern.

Literatur

BÜTTNER, S. (1997): Auf dem Weg zum zukunftsfähigen Unternehmen, in: Biermann, F., Büttner, S., Helm, C. (Eds): zukunftsfähige Entwicklung, Berlin: edition Sigma, 310–319.

HÜBLER, K.-H., KAETHER, J., WEILAND, U. (1998): Weiterentwicklung und Präzisierung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung und regionalen Entwicklungskonzepten. unveröffentlichter Zwischenbericht des F+E-Vorhabens, Berlin.

ITA (Institut für Technikfolgen-Abschätzung) (1998) Delphi Report Austria 2. Technologie-Delphi II. Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge; Endbericht, commissioned by: BMWV (Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr), Wien: BMWV.

(M. Sotoudeh, S. Schidler, W. Peissl)

Innovationen und (teure) Mitläufer: Wieviel Wahlmöglichkeiten verträgt ein solidarisch finanziertes Gesundheitssystem?

Kritische Meldungen mehren sich, dass die Vielfalt an „Analoga“ (Me-Too-Präparaten), nicht nur den Marktzugang zu echten pharmazeutischen Innovationen verstopft, sondern auch die Therapie-Kosten – ohne Zuwachs an Qualität – in die Höhe treibt. Nicht nur die viel-diskutierte Umstellung auf Generika, sondern auch der Verzicht auf Analogpräparate kann zu den notwendigen Einsparungen verhelfen.

Schätzungen entsprechend bringen nur etwa 1–2 neue Wirkstoffe/Jahr einen tatsächlichen therapeutischen Fortschritt (Glossmann 2001; arznei-telegramm 2001) und können dementsprechend als Innovationen bezeichnet werden. Die Mehrzahl der neuen Medikamente aber sind „Mitläufer“. In der deutschen Arzneimittelzulassungsbehörde BfArM liegen derzeit 5.200 Neuzulassungsanträge vor, die einen „Stau“ unerledigter Zulassungen verursachen und das öffentliche Zulassungssystem lahmlegen (Schweim 2001). Der Großteil der Neuzulassungsanträge sind wirkstoffidentische Produkte, also Analogpräparate (sog. Me-Too-Präparate).

Anlässlich der BGKK-Projektergebnispräsentation „Bessere Therapie zum besseren Preis“ zeigte der renommierte Pharmakologe, Gutachter für den deutschen Bundestag und Buchautor Ulrich Schwabe pharmakoökonomische Perspektiven zu Einsparungspotenzialen (Schwabe/Paffrath 2001) auf: Neben der auch in Österreich viel-diskutierten Umstellung auf Generika, stellte U. Schwabe die kritische Beurteilung von Analogpräparaten in den Mittel-

punkt des Referates. Anhand von Beispielen zum Wirksamkeitsnachweis von Medikamenten zur KHK-Sekundärprävention (Calciumantagonisten, ACE-Hemmer, Betarezeptorenblocker etc.) zeigte U. Schwabe, dass die (patentgeschützten) Me-Too-Präparate ohne oder nur marginalen Vorteil für den Patienten, ohne erwiesenen Langzeitnutzen bei gleichzeitig großen Mehrkosten für das Gesundheitssystem sind. Bewährte Medikamente werden ständig von „Neuheiten“, die nicht neu, aber teurer sind verdrängt.

Neben der Substitution von kostengünstigeren Präparaten innerhalb derselben Substanzklasse sieht U. Schwabe den Ausschluß „umstrittener Arzneimittel“ aus der Finanzierung der GKV/Gesetzlichen Krankenversicherung als wesentliches Einsparungspotenzial an. Diese letzte Kategorie ist allerdings in Österreich – dank dem Heilmittelverzeichnis – von geringerer Bedeutung.

Literatur

Arznei-telegramm: Negativliste für Pseudoinnovationen: sichert Qualität und spart Kosten. 2001:8.

GLOSSMANN, H: Wie informiere ich mich über neue Arzneimittel/neue Therapien? Vortrag bei „Akademie der Ärzte“. Velden 8/2001.

SCHWABE, U; PAFFRATH, D (Hrsg): Arzneiverordnungs-Report 2001. Springer.

SCHWEIM, HG: BFARM behindert Marktzugang? arznei-telegramm 2001:3.

(Claudia Wild)

Projekt: Bessere Therapie zum besseren Preis – BGKK initiierte Generika-Projekt und spart 5 Mio ATS

In Kooperation mit der burgenländischen Ärztekammer initiierte die BGKK zu Beginn 2000 ein Generika-Projekt: ACE-Hemmer (Monopräparate) wurden bei Neu- und Erstverordnungen durch das Generikum Enalapril ersetzt. Innerhalb von einem Jahr konnten dadurch 18 % der Ausgaben für ACE-Hemmer (5 von 23 Mio ATS) gespart werden.

Bluthochdruckmittel sind in Österreich die ausgabenintensivste Indikationsgruppe unter den verordneten Arzneimitteln. Allein im Burgenland werden jährlich 100 Mio (rund 20 % der gesamten Arzneimittelausgaben) für Bluthochdruckmittel ausgegeben. Pharmakooökomen (vgl. oben) sehen in dieser Indikationsgruppe

große Einsparpotenziale durch die Umstellung von Originalpräparaten auf preisgünstige Generika sowie durch den Verzicht auf teure Analogpräparate mittels der Substitution durch pharmakologisch-therapeutisch vergleichbare Wirkstoffe. Die Ergebnisse des BGKK-Projekts umgelegt auf Österreich würde eine Einsparung von 123 Mio ATS – in nur einer Substanzklasse – bedeuten.

Das BGKK-Projekt wurde vom ÖBIG begleitet: Eine Umfrage zeigt, dass 83 % der niedergelassenen Ärzte grundsätzlich, weitere 17 % teilweise das Projektziel „gleiche Qualität der Therapie, bei geringeren Kosten“ unterstützen.

(Claudia Wild)

Grenzen der Evidence Based Medicine: Finanzielle Interessenskonflikte in klinischer Forschung und Praxis

Kritische Auseinandersetzungen, inwieweit ubiquitäre Interessenskonflikte die evidenzbasierte Entscheidungsfindung bedrohen, mehren sich. Können auf Basis häufig beeinflusster Studienergebnisse objektive Leistungsevaluierungen überhaupt stattfinden?

Der Einfluss der Finanzierung klinischer oder gesundheitsökonomischer Studien auf deren Ergebnisse ist dieser Tage vielerorts Gegenstand kritischer Auseinandersetzung. „Es gibt überzeugende Beweise, dass eine einseitige Finanzierung mit für den Sponsor positiven Ergebnissen in Verbindung steht“ (Lisa Bero). Diese Erkenntnis führte zu den sog. „conflict-of-interest“ Klauseln. Klinische Forscher sollten sich vor und in Publikationen deklarieren, wie ihre Studien finanziert wurden und welche andere finanziellen Verbindungen zur Industrie bestehen. Tatsächlich wird das nur in äußerst geringem Umfang befolgt. Manche Kri-

tiker gehen noch weiter und behaupten, dass viele Sponsoren vom Studiendesign bis zu Datenauswertung den Takt bestimmen und unliebsame Ergebnisse einfach nicht zur Publikation zulassen.

Was bedeutet nun dieses Wissen, dass klinische Forschung häufig *nicht* unbeeinflusst durch Interessensgruppen ist, für die Bemühung einer objektiven Entscheidungsfindung in der Medizin?

Neben der Forderung nach Offenlegung von potentiellen Interessenskonflikten gewinnt das Instrument der systematischen Literaturanalyse besondere Bedeutung:

Wie steht es um die Übertragbarkeit der Ergebnisse: Wer wurde in die Studie aufgenommen – die klinisch-epidemiologisch relevante Population? Wo fand diese statt (ideales oder reales) Umfeld?

Wurden klinisch relevante Ergebnisparameter gewählt? Wogegen wurde die neue Intervention verglichen (gegen Placebo oder konventionelle Methode)? Basieren die Aussagen auf einer Analyse der Interventionsgruppe, einer (im vorhinein festgelegten) Subgruppe? Sind die Ergebnisse klinisch relevant und nicht nur statistisch signifikant? Etc.

Vor diesem Hintergrund der zahlreichen Beeinflussungsmöglichkeiten der Ergebnisse klinischer Studien muß HTA und EBM als „Bewegung“ zugunsten einer objektiven Entscheidungsfindung betrachtet werden.

Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag von Dr. M. Narath/Steir. KAGES am ITA/Institut für Technikfolgen-Abschätzung. Die Vortragsfolien können unter cwild@oeaw.ac.at angefordert werden.

P. S. Inzwischen haben elf große medizinische Fachzeitschriften ihre Vorgangsweise zur Offenlegung von finanziellen Interessenskonflikten überarbeitet und publiziert (NEJM 2001: 345:825-27).

(Claudia Wild)

HTA Newsletter

Die Idee für einen österreichischen HTA-Newsletters ist, mit Zusammenfassungen der Ergebnisse abgeschlossener Assessments, mit Aufrissen laufender Projekten, zu Veranstaltungen und Fortbildungen gesundheitspolitische Entscheidungsträger regelmäßig zu informieren und deren eigene Recherchen zu unterstützen.

HTA/Health Technology Assessment ist eine sich weltweit rasch verbreitende Disziplin der wissenschaftlichen Gesundheitspolitikberatung. Die Ergebnisse der „Evaluationen medizinischer Interventionen“ auf ihre medizinische Notwendigkeit, ihre Angemessenheit und ihren wirtschaftlichen Einsatz werden zur Entscheidungsunterstützung bei Kostenkontrolle wie medizinischer Qualitätssicherung herangezogen. Derzeit existieren 1.400 fertiggestellte Assessments verfügbar, an 800 wird gearbeitet, jährlich kommen etwa 200 neue Evaluationen dazu. Viele, natürlich nicht alle Themen sind auch für Österreich von großer Relevanz.

Der HTA/Health Technology Assessment-Newsletter erschien erstmals im September 2001. Die 0-Nummer befaßte sich mit Ziel, Aufgabe und Blattlinie des HTA-Newsletters. Ab Oktober 2001 erscheint der HTA-Newsletter monatlich, d. h. 10 Mal/Jahr mit Doppelnummern im Dezember/Jänner und Juli/August. Der HTA-Newsletter erscheint nur elektronisch und auf der ITA/Institut für Technikfolgen-Abschätzung-Homepage:

Nullnummer:

<http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0001.pdf>

Oktobernummer:

<http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0101.pdf>

Novembernummer:

<http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0201.pdf>

Interessenten können sich auf den HTA-Newsletter Verteiler setzen lassen. Ein formloses E-Mail an cwild@oeaw.ac.at reicht!

(Claudia Wild)

Neueste Publikationen des ITA

Referierte Artikel

- Aichholzer, G., Sperlich, R., 2001, *Electronic Government Services for the Business Sector in Austria*. In: Tjoa, A. M., Wagner, R. R. (eds.) Proceedings 12th International Workshop on Database and Expert Systems Applications – DEXA 2001. 3-7 September 2001, Munich, Germany. Los Alamitos, CA.: IEEE Computer Society, 412–416, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/nentwichScienceStudies.pdf>
- Nentwich, M., 2001, *(Re-)De-commodification in academic knowledge distribution?*, Science Studies 14(2), in print.

Artikel

- Aichholzer, G., 2001, *E-Government – Dienstleistungsinnovationen durch Interneteneinsatz im öffentlichen Sektor*, Soziale Technik 11(3), 3–6.
- Aichholzer, G., 2001, *Zukünftige Leistungsmodelle im Rahmen von e-Government*. In: Schweighofer, E., Menzel, T., Kreuzbauer, G. (Hg.) Auf dem Weg zur ePerson – Aktuelle Fragestellungen der Rechtsinformatik 2001, Wien: Verlag Österreich, 241–248.
- Aichholzer, G., Schmutzer, R., 2001, *Elektronische Informationsdienste des öffentlichen Sektors – Entwicklungstrends und Gestaltungsstrategien in Österreich*. In: Hauffe, H., Holländer, St., Weigel, H. (Hg.), 2001, Informationssysteme und Informationsberufe im Umbruch, Graz: W. Neugebauer Verlag, 49–61, <http://www.nachhaltigkeit.at/aktuelles/indexM.html> und <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/GTperspektiven.pdf>.
- Jonas, S., Frank W., Schmetterer L., Sycha T., Wild, C., 2001, *Immunoglobuline in der Transplantationsmedizin, Prävention und Therapy von Cytomegalievirus-Infektionen: Ein Assessment*. In: Acta Chirurgica Austriaca, Vol. 33, Suppl. 178, S 14.
- Sotoudeh, M., Schidler, S., Peissl, W., 2001, *Technologieentwicklung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung*. Portal der Nachhaltigkeit, Monatsthema November, <http://www.nachhaltigkeit.at>, BMLUW.
- Tichy, G., 2001, *Das Nutzer-Paradoxon und seine Bedeutung für die europäische Innovationschwäche. Neue Ansatzpunkte für die Technologiepolitik?* In: W. Fuchs und O. Horvath, Hg., Wirtschaftsstandort Österreich. Von der Theorie zur Praxis, Wien: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 207–230.
- Tichy, G., 2001, *Erfordert die Informationsgesellschaft flexiblere Arbeitsmärkte?* Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1/2.
- Tichy, G., 2001, *Erfordert die Informationsgesellschaft flexiblere Arbeitszeiten?* In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, in Druck.
- Tichy, G., 2001, *Technologische Entwicklung als Chance und Herausforderung*. In: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Hg. Österreichs Außenwirtschaft. Das Jahrbuch 2000/2001, 242–259.
- Tichy, G., 2001, *Unfrisierte Gedanken zur (produktionsorientierten) Wissensgesellschaft*. Wirtschaftspolitische Blätter 48 (2-3), 129–139.
- Tichy, G., 2001, *Der Volkswirt als Politikberater*. In: G. Chaloupek et al., Hg. Ökonomie in Theorie und Praxis, Festschrift für Helmut Frisch. Berlin: Springer, 359–377.

Forschungsberichte

- Aichholzer, G., Schmutzer, R., 2001, *The Digital Divide in Austria* (updated version of a country report at the Conference "Stepping Stones into the Digital World", 21–22 September 2000, Bremen, Germany). April, Vienna: Institute of Technology Assessment, Austrian Academy of Sciences.
- Aichholzer, G., 2001, *Austria – country report*. In: European Science and Technology Observatory (ESTO), OST/CEST (coordinators) Monitoring Foresight Activities, London: Centre for Exploitation of Science and Technology (CEST).
- Jonas, S., Wild, C., Schmetterer, L., Sycha, T., 2001, *Immunglobuline in der Transplantationsmedizin – Prävention und Therapie von Cytomegalievirus-Infektionen*. Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Wien, Juli, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2b19.pdf>.
- Sotoudeh, M., Schidler, S., 2001, *Anforderungen an Methoden zur Bewertung innovativer Technologien am Beispiel biologisch abbaubarer Polymere – Schwerpunkt komplexe Vernetzungen und gesellschaftliche Ambivalenz*, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2d18.pdf>.
- Tichy, G., 1999, *Strategische Neuordnung der österreichischen Raumfahrtaktivitäten*. Gutachten für das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (gemeinsam mit H. Posch), März, S. 69.
- Tichy, G., 2000, *From space to earth – Space technology transfer Austria*. Study prepared for ESA, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und ASA (gemeinsam mit H. Posch (Study Management), M. Michaelis und W. Simma).

Konferenzbeiträge/Vorträge

- Aichholzer, G., 2001, *E-government: the hard way from political agendas to service improvements*. Congress "Innovations for an e-Society. Challenges for Technology Assessment", Berlin, October 17–19.
- Aichholzer, G., 2001, *The Austrian Foresight Programme: Design, Impacts and Recommendations*. Presentation at UNIDO Video-conference with the Foresight Committee in Peru, April 17, Vienna.
- Aichholzer, G., 2001, *Delphi Austria: An Example of Tailoring Foresight to the Needs of a Small Country*. Regional Conference on Technology Foresight for Central and Eastern Europe and the Newly Independent States, organized by UNIDO in cooperation with the Government of Hungary, April 4–5, Vienna.
- Jonas, S., 2001, *Immunglobuline in der Transplantationsmedizin, Prävention und Therapie von Cytomegalievirus-Infektionen: Ein Assessment*. Vortrag an der „Austroplant 2001 in Going (Tirol) 7.–9. November.
- Peissl, W., 2001, *E-commerce: barriers from the consumers' point of view*. Proceedings of ICEC 2001, 31.10.–4.11., Vienna.
- Peissl, W., 2001, *Privacy and TA – Calling for a problem-oriented approach*. Proceedings of ICITA, Innovations for an e-Society, Challenges for Technology Assessment, October 17.–19., Berlin.
- Schidler, S., 2001, *Nachwachsende Rohstoffe und Technikfolgenabschätzung*. 16.10., Industrieseminar, Institut für Verfahrenstechnik, TU Wien.

Sonstiges

- Aichholzer, G., 2000, *En busca de una posición de liderazgo en nichos de innovación – la prospectiva tecnológica en Austria*. Arbeitspapier im Rahmen einer Initiative der UNIDO zu Foresight-Projekten für Lateinamerika und Länder der Karibik, UNIDO, Wien.
- Čas, J., 2001, *Napster für die Wissenschaft*, science.orf.at, online, 24.1.2001, <http://science.orf.at/science/torgersen/3861>.
- Nentwich, M., 2001, *Die Zukunft der wissenschaftlichen*. Zeitschrift, science.orf.at, online, 6.7.2001, <http://science.orf.at/science/torgersen/16984>.
- Peissl, W., 2001, *Überreaktion und langfristige Folgen – Grundrechte in Gefahr?* science.orf.at, online, 13.9.2001, <http://science.orf.at/science/torgersen/23442>.
- Peissl, W., 2001, *Bürgerkarte – Verwaltungsvereinfachung auf Kosten der Datensicherheit?* Podiumsdiskussion im Rahmen der Tagung eGovernment umsetzen, 3.9.2001, Wien.
- Schidler, S., 2001, *Soziale Nachhaltigkeit – Schwerpunkt ohne Gewicht*. science.orf.at, online, 6.6.2001, <http://science.orf.at/science/torgersen/14641>.
- Torgersen, H., 2001, *Gentechnik: Schaden oder Nutzen?* science.orf.at, online, 14.8.2001. <http://science.orf.at/science/torgersen/20001>.
- Wild, C., 2001, *Mitarbeit am Bericht: Global Delphi Study on the Future of Housing for the Aged*. Nov. 2001. Older & Wiser, Advertising/Marketing.
- Wild, C., 2001, *Health Technology Assessment und HTA-Fallbeispiele*. In: E-Handbuch zu TA. Nur elektronisch, <http://www.ta-net-nrw.de>.
- Wild, C., 2001, *Health Technology Assessment, HTA-Newsletter, Nullnummer*, <http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0001.pdf>.
- Wild, C., 2001, *Health Technology Assessment, HTA-Newsletter, Oktobernummer*, <http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0101.pdf>.
- Wild, C., 2001, *Health Technology Assessment, HTA-Newsletter, Novembernummer*, <http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0201.pdf>.

In der Reihe des ITA sind bisher erschienen

Handbuch Strategische Umweltprüfung – die Umweltprüfung von Politiken, Plänen und Programmen. Wien 1997.

ISBN 3-7001-2687-5, 160 Seiten, 390.– ATS (28,34 €);

2. Auflage 2000, 193 Seiten, ATS 790.– (57,41 €)

Loseblatt-Ausgabe, die regelmäßig aktualisiert werden wird

1. Aktualisierungs-Lieferung, September 2001*

Wohnen und Neue Medien – Technikfolgenabschätzung des Einsatzes neuer Medien im Tätigkeitsbereich gemeinnütziger Wohnbauträger Wien 1998.

ISBN 3-7001-2762-6, 106 Seiten, 390.– ATS (28,34 €)

Technikfolgen-Abschätzung in Österreich – Entscheidungshilfe in einer komplexen Welt, Beispiele aus der Praxis. Wien 1997.

ISBN 3-7001-2621-2, 378 Seiten, 690.– ATS (50,14 €)

Biotechnologie in der Öffentlichkeit – Von der Risikodiskussion zur Technikgestaltung. Wien 1997. ISBN 3-7001-2644-1, 72 Seiten, 190.– ATS (13,80 €)

Die Bände sind über den Fachbuchhandel und den Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu beziehen.

Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften
Postfach 471
Postgasse 7/4
A-1010 Wien

Tel.: +43-1-51581/401 bis 406

Fax: +43-1-51581/400

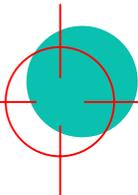
email: verlag@oeaw.ac.at

<http://verlag.oeaw.ac.at>

* Soeben erschienen:

1. Aktualisierungs-Lieferung zur 2. Auflage des Handbuchs *Strategische Umweltprüfung* (Enthält den Text der neuen EU-Richtlinie sowie zahlreiche Aktualisierungen und Ergänzungen der Fallbeispiele und Kommentare.)

Bestellungen über den Verlag der ÖAW (Kontakt siehe oben)

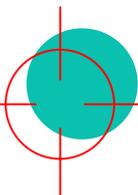


6. Dezember 2001, 17 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Herbert Kubicek
Forschungsgruppe Telekommunikation, Universität Bremen

Strategien gegen den Digital Divide: USA, Deutschland

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5
Um Anmeldung wird gebeten: per email: torg@oeaw.ac.at
bzw. telefonisch: (01)-710 25 10/6588



9. Jänner 2002, 17 Uhr

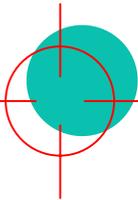
Univ.-Prof. Dr. Imre Hronszky
Technische und Wirtschaftswissenschaftliche Universität Budapest,
Institut für Innovationsstudien und Technikgeschichte

The Frontline Syndrome. Difficulties adopting new TA concepts in the accession countries

(Vortrag auf Englisch)

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5
Um Anmeldung wird gebeten: per email: torg@oeaw.ac.at
bzw. telefonisch: (01)-710 25 10/6588





12. Februar 2002, 17 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Andreas Diekmann
Universität Bern, Institut für Soziologie

**Irrtümer, Fahrlässigkeiten, Fälschungen.
Diagnose von Fehlerquellen bei empirischen
Untersuchungen und Möglichkeiten zu ihrer
Behebung**

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5

Um Anmeldung wird gebeten: per email: torg@oeaw.ac.at

bzw. telefonisch: (01)-710 25 10/6588



INSTITUT FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Die ITA News

werden herausgegeben vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA). Für weiterführende Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen und zur Technikfolgen-Abschätzung im Allgemeinen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
A-1030 Wien, Strohgasse 45/3. Stock
Tel. +43-1-710 25 10/6582
Fax. +43-1-710 98 83
e-mail: tamail@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/ita>

Leiter des Instituts:

Univ.-Prof. Dr. Gunther TICHY DW 6580 gtichy@oeaw.ac.at

Mitarbeiter:

Dr. Georg AICHHOLZER DW 6591 aich@oeaw.ac.at
Mag. Ing. Johann ČAS DW 6581 jcas@oeaw.ac.at
Dr. Susanna JONAS DW 6586 sjonas@oeaw.ac.at
Mag. Dr. Michael NENTWICH DW 6583 mnent@oeaw.ac.at
Mag. Dr. Walter PEISSL DW 6584 wpeissl@oeaw.ac.at
Mag. Susanne SCHIDLER DW 6593 sschidl@oeaw.ac.at
Beate SCHLEIFER DW 6587 tamail@oeaw.ac.at
DI Dr. Mahshid SOTOUDEH DW 6590 msotoud@oeaw.ac.at
Dr. Helge TORGERSEN DW 6588 torg@oeaw.ac.at
Annelies WALKENSTEINER DW 6582 walk@oeaw.ac.at
Dr. Claudia WILD DW 6589 cwild@oeaw.ac.at

E-Mail-Newsservice: Wenn Sie an Berichten, Newslettern, Veranstaltungshinweisen etc. interessiert sind, subscribieren Sie sich bitte mit einer kurzen Mail an majordomo@oeaw.ac.at mit folgendem Text: „subscribe itanews Ihre@email.adresse“.